

Sitzung vom 27. Mai 2009

853. Anfrage (Nutzung des Areals Kinderspital in Zürich-Hottingen)

Die Kantonsrätinnen Susanne Brunner, Zürich, und Nicole Barandun, Zürich, haben am 16. März 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gesundheitsdirektion hat mit Medienmitteilung vom 3. Februar 2009 über den Neubau des Kinderspitals informiert. Das neue Kinderspital wird in Zürich-Lengg gebaut. Der Kanton hat dafür mit der Betreiberin des Kinderspitals, der Eleonorenstiftung, einen Landtauschvertrag unterzeichnet. Der Kanton tritt die beiden Baugrundstücke zwischen Klinik Balgrist und der Psychiatrischen Universitätsklinik an die Eleonorenstiftung ab und übernimmt im Gegenzug das heutige Areal des Kinderspitals in Zürich-Hottingen.

Für Familien mit zwei und mehr Kindern ist bezahlbarer Wohnraum in Zürich-Hottingen und generell im Zürcher Stadtkreis 7 sehr begrenzt bzw. gar nicht vorhanden. Darum ist es wünschenswert, dass auf diesem Areal bezahlbare Wohnungen für Familien entstehen. Dies ist nicht zuletzt aus dem Aspekt der Durchmischung der Bevölkerung zu begrüssen.

Bezugnehmend auf die erwähnte Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Planung hat der Regierungsrat derzeit für das Grundstück des Kinderspitals in Zürich-Hottingen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit auf dem Areal des Kinderspitals bezahlbare Familienwohnungen erstellt werden können?
3. Welches wären diese notwendigen Schritte?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanne Brunner und Nicole Barandun, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das heutige Areal des Kinderspitals in Zürich Hottingen wird erst in rund acht bis zehn Jahren für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen. Eine konkrete künftige Nutzung steht derzeit noch nicht fest. Sie wird

gründlich zu prüfen sein. Die wenigen dem Kanton verbliebenen grossen Grundstückflächen in der Stadt Zürich sollen jedoch langfristig für öffentliche Zwecke erhalten bleiben. Das angesprochene Areal in Zürich Hottingen ist das einzige grössere kantonale Grundstück in der Nähe der Universität und des Universitätsspitals Zürich, das sich als strategische Reserve eignet.

Zu Frage 2:

Die Prüfung einer künftigen Nutzung wird derzeit eingeleitet. Bevor die Ergebnisse dieser Abklärungen vorliegen, wird das Areal nicht für private Nutzungen freigegeben werden. Infolge der hohen Landpreise in Zürich Hottingen ist das Areal für günstigen Wohnraum nicht geeignet. Der relative Landwertanteil stünde in einem Missverhältnis zum relativen Bauwertanteil.

Zu Frage 3:

Sollte eine preisgünstige Wohnnutzung angestrebt werden, wäre nach erfolgter Anpassung des kantonalen Richtplans und entsprechender Umzonung die vertragliche Bindung mit einem geeigneten Baurechtsnehmer, der die Wohnbauten unter den gewünschten Voraussetzungen erstellen und betreiben würde, zu prüfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi